



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

15. DEZEMBER 2022

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR Wölfl Michael
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: GR Widner Roman BEd

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 17. November 2022
- 4) Vortrag des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2023
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2023
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der zu begründenden Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 17. NOVEMBER 2022

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Schriftführer berichtet noch über durchgeführte Änderungen des Protokollentwurfes auf Antrag von Gemeinderatsmitgliedern.

Aufgrund der anwesenden Zuhörer wird die Genehmigung über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022 auf Tagesordnungspunkt Top. 9. verschoben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. VORTRAG DES VORANSCHLAGSENTWURFES FÜR DAS JAHR 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Haushalt aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt besteht. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens.

Der Bürgermeister erläutert die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2023 und die Überlegungen dazu sowie berichtet er kurz über die größeren Vorhaben im kommenden Haushaltsjahr.

Diese sind:

- Zubau Kindergarten und Feuerwehrhaus und daher auch die Leasingablöse für das Gebäude
Dazu stellt GV Thaler Johannes die Frage, ob die Erweiterungsbauten auch geleast werden. Der Bürgermeister antwortet dazu, dass dies nicht der Fall ist und dies auch inzwischen gesetzlich nicht mehr möglich ist. Für den Zubau Kindergarten kann aber die Vorsteuer abgezogen werden. Dies hat der Bürgermeister bereits mit dem Steuerberater abgeklärt. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass er am 12. Jänner 2023 einen Termin bei der Landesrätin Astrid Mair (zuständig für Zubau Feuerwehrhaus) hat und sich auch bemühen wird einen Termin beim Landeshauptmann Anton Mattle (zuständig für Zubau Kindergarten) zu bekommen. Bei diesen Terminen soll die Möglichkeit der Gewährung von Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds besprochen werden.
- eventuell Neubau Mittelschule Fügen
Dazu erkundigt sich Bgm.-Stv. Dengg Veronika über den aktuellen Projektstand.
Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit die Errichtung durch die Tigewosi angedacht ist, dies aber immer noch nicht fix ist. Auch die Finanzierung ist noch nicht fix ausgearbeitet.
- Überdachung Bau- und Recyclinghof
- Friedhofserweiterung
- Ausbau Glasfasernetz
- Instandhaltung Gemeindestraßen
- Fortschreibung Raumordnungskonzept

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Jahr 2023 werden von der Finanzverwalterin Parz Martina vorgetragen und vom Bürgermeister erläutert.

Dieser beläuft sich auf folgende Summen:

Gesamtsumme Einnahmen (Mittelaufbringung):	€ 6.516.400,--
Gesamtsumme Ausgaben (Mittelverwendung):	€ 7.686.400,--
DIFFERENZ:	€ - 1.170.000,--

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Differenz notfalls durch die liquiden Mittel der Gemeinde abgedeckt werden könnte.

Im Zuge des Vortrages werden auch Fragen von den Gemeinderäten zu einzelnen Posten beantwortet.

Für das Jahr 2023 ergeben sich folgende Zahlen:

<u>Finanzierungshaushalt:</u>	Einnahmen 2023 (Mittelaufbringung):	€ 6.516.400,--
	Ausgaben 2023 (Mittelverwendung):	€ 7.686.400,--
<u>Ergebnishaushalt:</u>	Einnahmen 2023 (Mittelaufbringung):	€ 5.155.900,--
	Ausgaben 2023 (Mittelverwendung):	€ 3.273.600,--

GV Thaler Johannes hätte in diesem Zusammenhang gerne einen Vergleich zwischen dem Voranschlag des jeweiligen Jahres und dem tatsächlichen Ist-Stand zum Zeitpunkt der Sitzung über den Voranschlag – also im Dezember des jeweiligen Jahres. Damit könnte man genauer planen bzw. die Planung verbessern.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten über diesen Vorschlag.

GV Thaler Johannes verliest die Differenzsummen zwischen Einnahmen und Ausgaben des mittelfristigen Finanzplanes der nächsten Jahre. Er stellt fest, dass in den nächsten zwei Jahren die liquiden Mittel aufgebraucht werden und erst ab dem Jahr 2025 wieder liquide Mittel erwirtschaftet werden können. Daher stellt er die Frage, ob hier in der Planung Handlungsbedarf besteht und eventuell Darlehen zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden müssen.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies sehr davon abhängt, wie hoch die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds für den Zubau Kindergarten und Feuerwehrhaus sein werden. Daher muss man den Termin mit dem Landeshauptmann und der Landesrätin abwarten – dann kann man genauer sagen, in welcher Höhe die liquiden Mittel der Gemeinde verwendet werden müssen. Es könnte auch sein, dass dieses Projekt eine Zwischenfinanzierung braucht. Jedenfalls muss nach dem Termin im Landhaus die Finanzierung dieses Projektes besprochen werden und notfalls muss die Umsetzung dieses Projektes verschoben werden.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2023

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dengg Veronika und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin stellt die Frage, ob es noch Fragen zum Voranschlag für das Jahr 2023 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2027

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes werden wie folgt verlesen:

Jahr	Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung
2024	3.099.600,--	3.257.600,--	2.393.900,--	2.517.900,--
2025	2.379.000,--	2.115.700,--	2.348.200,--	2.380.400,--
2026	2.442.500,--	2.130.700,--	2.407.200,--	2.391.600,--
2027	2.508.100,--	2.171.600,--	2.469.800,--	2.420.900,--

Auf Antrag der Bürgermeister-Stellvertreterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027.

Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten hat, wird er von Bgm.-Stv. Dengg Veronika über die zuvor gefassten einstimmigen Beschlüsse unterrichtet.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin bedankt sich beim Bürgermeister für sein Handeln zum Wohle der Gemeinde und für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die nicht selbstverständlichen einstimmigen Beschlüsse und sichert zu, auch weiterhin für das Wohl der Gemeinde da zu sein und auch möglichst viele Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinde zu erringen. Auch bei der Finanzverwalterin bedankt sich der Bürgermeister für die sehr arbeitsintensive Erstellung des Voranschlagsentwurfes und des mittelfristigen Finanzplanes. Auch bedankt sich der Bürgermeister bei seiner Stellvertreterin und dem Amtsleiter.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER HÖHE DER ZU BEGRÜNDENDEN ABWEICHUNGEN VON DEN ANSÄTZEN DES VORANSCHLAGES

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Höhe der zu begründenden Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages mit € 4.000,-- festgelegt ist.

Da dies gegenüber anderen Gemeinden ein sehr geringer Betrag ist und daher viele Abweichungen zu begründen sind, würde die Finanzverwalterin vorschlagen, diesen Betrag entsprechend anzuheben. Daher wurde von der Finanzverwalterin beim Gemeinderevisor angefragt, welcher Betrag hier angesetzt werden sollte. Dazu hat der Gemeinderevisor geantwortet, dass die Abweichungsgrenze vom Gemeinderat selbstständig bei der Beschlussfassung des Voranschlages festgelegt werden kann. Eine definierte Grenze ist nicht festgeschrieben – maximal darf diese aber 10% des zweitvorangegangenen Jahres aus Abschnitt 92 betragen. Dies wären in unserer Gemeinde € 12.689,40

Auf Vorschlag der Finanzverwalterin würde der Bürgermeister die Grenze bei € 10.000,-- ansetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe der zu begründenden Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages in Zukunft mit € 10.000,-- anzusetzen.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Alber Michael, Imming 37/2, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Imming 37, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 1362/5
Anlagenleistung: 7,32 kWp
Da Herr Alber bereits per Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2015 eine Photovoltaikanlagenförderung für 2,34 kWp erhalten hat und es sich beim ggst. Antrag um eine Erweiterung der bestehenden Anlage handelt, wird die Differenz von 4,66 kWp auf die Maximalförderung beantragt.
Förderungsbetrag: 4,66 kWp à € 80,-- = € 372,80 (= Maximalförderung von 7 kWp)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **Alber Michael, Imming 37/2, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 372,80**

ZU TOP. 9. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Wurm Maria, Dorf 42 d/11, 6260 Bruck am Ziller
Wurm Katja, Dorf 57 a/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Abbruch des bestehenden Dachgeschosses und Wiederaufbau für eine Wohneinheit sowie Zubau eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit und Garage auf der Gp. 375/4
- Bauwerber: Weidlinger Andreas und Kathrin, Dorf 30 d, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Anbau von Lagerräumen an das bestehende Wohnhaus inklusive Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Stützmauer an der südlichen Grundstücksgrenze auf der Gp. 278/6
- Bauwerberin: Unterladstätter Brigitte, Hof 69/3, 6261 Strass i. Z.
Bauvorhaben: Neubau eines Pools auf der Gp. 263/12

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass unser Ortschronist Perger Josef gerne bei von ihm erstellten diversen Drucksorten das **Gemeindewappen** verwenden möchte und dafür um Genehmigung durch den Gemeinderat bitten würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ortschronist Perger Josef bei von ihm in seiner Tätigkeit als Ortschronist erstellten diversen Druckwerken das Gemeindewappen verwenden darf.

Der Bürgermeister berichtet, dass ab 16. Jänner 2023 wieder eine **Skiwoche** der Kindergarten- und Volksschulkinder im Skigebiet Spieljoch geplant ist. Damit die Kinder rechtzeitig zum Skikurs kommen, bedarf es eines Transfers am Morgen mit zwei Bussen. Nachmittags werden

die Kinder von den Eltern an der Talstation abgeholt. Die Benutzung des regulären Skibusses kommt hier leider nicht in Frage, da dieser zu spät fährt.

Das vom Kindergarten eingeholte Angebot für diesen Transfer beläuft sich auf insgesamt € 1.800,--. Da dies eine große finanzielle Belastung für die Eltern darstellt – die Kosten für die Skischule sind ja auch noch zu bezahlen – stellt der Bürgermeister die Frage, wie hier seitens der Gemeinde vorgegangen werden soll.

Dazu vertritt Bgm.-Stv. Dengg Veronika die Meinung, dass die Skiwoche sehr wertvoll für die Kinder ist und seitens der Kindergartenbetreuerinnen und den Lehrpersonen hier viel Aufwand nötig ist.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten über die Beteiligung an den Buskosten.

Am Ende dieser Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Buskosten in voller Höhe zu übernehmen. Dies ist als Sportförderung für die Kinder anzusehen.

Der Bürgermeister wird sich aber auch noch bemühen, die Buskosten durch Nachverhandlung eventuell etwas zu verringern bzw. sich um Alternativen umzusehen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die **Sportunion Schlitters-Bruck-Strass** ein Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2023 eingebracht hat. In diesem Ansuchen wird angeführt, dass im Jahr 2023 geplant wird, einen neuen Rasentraktor anzukaufen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 32.000,--. Nach Abzug von Förderungen und Eigenmittel würde von den drei Gemeinden ein Betrag von € 11.000,-- zu finanzieren sein. In diesem Zusammenhang ist eine Besprechung unter den drei Bürgermeistern von Schlitters, Bruck und Strass geplant. Darüber wird der Bürgermeister dann dem Gemeinderat berichten und daher ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beschlussfassung noch nicht sinnvoll.

Nachdem die Zuhörer das Sitzungszimmer verlassen haben, wird die **Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung** vom 17. November 2022 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 10. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

Der Zuhörer Rieder Andreas stellt die Frage, was mit den **Auswertungen der Geschwindigkeitsanzeigen** im Ortsgebiet passiert.

Dazu informiert der Bürgermeister über die Behandlung dieses Themas in der letzten Gemeinderatssitzung. Weiters findet nächsten Donnerstag der Termin mit dem Verkehrsreferenten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt. Die Auswertungen im Bereich Imming werden auch an die Polizeidienststelle Strass im Zillertal übermittelt.

Ersatz-GR Wölfl Michael berichtet, dass durch das neu errichtete Haus Imming 31 b die Sicht bei der **Abzweigung zum Aktivhotel Eberleiten** sehr eingeschränkt ist und er stellt daher die Frage, ob die Möglichkeit zur Anbringung eines Verkehrsspiegels besteht.

GR Gramshammer Walter gibt zu bedenken, dass durch den Verkehrsspiegel eine falsche Sicherheit unter den Verkehrsteilnehmern entstehen könnte, da eventuell nicht der gesamte Bereich einsehbar ist.

Der Bürgermeister wird sich die Situation zusammen mit dem Verkehrsreferenten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz anschauen.

GR Wurm Hubert stellt die Frage, ob der **Fußweg zwischen den Häusern Imming 38 und Imming 38 a** neu geschottert werden könnte.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten über die Wegführung und Wegerhaltung.

Der Bürgermeister wird sich dies aber anschauen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: